

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss

Abschluss einer Vereinbarung über die Wahrnehmung der Kassengeschäfte des Planungsverbandes Buschhaus durch die Stadtkasse Helmstedt

Bezugnehmend auf die V028/23 wird hiermit mitgeteilt, dass der Planungsverband Buschhaus in seiner Sitzung am 07.12.2022 bereits den Beschluss zu der Aufgabenübertragung über die Wahrnehmungsvereinbarung gefasst hat.

Da die dem Planungsverband Buschhaus vorgelegte Wahrnehmungsvereinbarung teilweise einen anderen Wortlaut enthält, ist die gleichlautende und somit aktuelle Vereinbarung erneut als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Es ergeht folgender **Beschlussvorschlag**:

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt, dass der Bürgermeister der Stadt Helmstedt der Stadtkasse Helmstedt die Wahrnehmung der Kassengeschäfte des Planungsverbandes Buschhaus übertragen und hierzu die anliegende Wahrnehmungsvereinbarung der Kassengeschäfte mit dem Planungsverband Buschhaus schließen darf.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage

**Vereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt
und
dem Planungsverband Buschhaus
über die
Wahrnehmung der Kassengeschäfte des Planungsverbandes Buschhaus**

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Buschhaus hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 und der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am XX.XX.2023 den jeweiligen Beschluss zu dieser Vereinbarung gefasst. Die Wahrnehmung der Kassengeschäfte des Planungsverbandes Buschhaus durch die Stadtkasse Helmstedt wird durch diese Vereinbarung gesondert vereinbart.

§ 1 Personalgestellung

Der Verband arbeitet seit seiner Gründung mit dem Personal seiner Verbandsmitglieder. Eine wechselseitige Rechnungstellung der jeweiligen Personalaufwendungen erfolgt nicht. Die Abwicklung der Kassengeschäfte des Planungsverbandes Buschhaus wird durch das Personal der Stadtkasse Helmstedt ausgeführt.

§ 2 Wahrnehmung Kassengeschäfte

Die Stadtkasse Helmstedt nimmt im Rahmen dieser Vereinbarung die Kassengeschäfte des Planungsverbandes Buschhaus als fremdes Kassengeschäft wahr. Die Ausführung erfolgt entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen des NKomVG sowie der dazu erlassenen Verordnungen.

Insbesondere führt das Personal der Stadtkasse Helmstedt folgende Aufgaben aus:

- Verwaltung der Kassenbestände
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Buchführung der Kassenbestände
- Erstellung des Tagesabschlusses
- Sammlung und Aufbewahrung der Buchungs- und Kassenunterlagen

Alle Vorgänge aus der Erledigung der Kassengeschäfte des Planungsverbandes Buschhaus sind zur klaren Abgrenzung der Kassengeschäfte und zur Führung einer separaten Rechnungslegung getrennt von denen der Stadt Helmstedt zu führen. Die Buchführung findet in dem Mandanten Diverses unter der Gemeindenummer 04 statt.

Die Anwendung der internen Dienstanweisungen der Stadt Helmstedt für den Bereich der Stadtkasse (z. B. die Dienstanweisung gem. § 43 Abs. 1 KomHKVO) wird für verbindlich erklärt.

§ 3 Gebühren, Entgelte und Erstattungen

Gebühren und Entgelte die im Rahmen der Kassenverwaltung durch Dritte entstehen und dem Planungsverband Buschhaus zuzuordnen sind, sind durch diesen zu entrichten.

Eine anteilige Personal-, Sach- und Gemeinkostenerstattung für den Aufwand der Stadtkasse Helmstedt wird dem Planungsverband abweichend von § 11 Satz 1 der Verbandsordnung nicht in Rechnung gestellt.

§ 4 Kassenaufsicht

Die für den Planungsverband Buschhaus bestellte Kassenaufsicht führt einmal jährlich eine unvermutete Prüfung der Kasse des Planungsverbandes durch. Die Bestellung zur Kassenaufsicht erfolgt in gesonderter Form.

§ 5 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und bleibt so lange bestehen, bis die Parteien etwas Anderes beschließen.

Helmstedt, den .2023

Helmstedt, den .2022

(Wittich Schobert)

Bürgermeister

Stadt Helmstedt

(Henning Konrad Otto)

Verbandsgeschäftsführer

Planungsverband Buschhaus